



## Resolution von Villach

Die 5. Umweltkonferenz der Regionen Europas (ENCORE), die am **27. und 28. September 2001** in Villach, Kärnten, Österreich, stattfand, verabschiedete nachstehende, aus einer Präambel und drei Kapiteln bestehende Resolution:

1. Nachhaltige Wirtschaft – die Einbindung von Umweltfragen in die Wirtschaft
2. Der Weg zu einem nachhaltigen Erweiterungsprozess
3. Rück- und Ausblick auf ENCORE

### Präambel

Die Konferenz von Villach

- bekennt sich zu den Resolutionen und zur Charta von Valencia, die von den vier früheren Konferenzen der Minister und politisch Verantwortlichen aus den Regionen der Europäischen Union verabschiedet wurden.
- begrüßt die rege Teilnahme der Regionen aus den Beitrittsländern (AC), die zum ersten Mal bei der Konferenz vertreten sind, und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit diesen Regionen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.
- hat es sich vor allem zum Ziel gesetzt, Vorschläge in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaft und der Berücksichtigung nachhaltiger Entwicklung im Erweiterungsprozess der Europäischen Union zu unterbreiten, und dies in der Erkenntnis, dass nachhaltige Entwicklung nur durch eine globale sowohl von wohlhabenden als auch von armen Ländern verfolgte Strategie zu erreichen ist, die zur Wahrung der Interessen der heutigen und künftigen Generationen mit Aktionen auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden muss

### 1. Nachhaltige Wirtschaft – die Einbindung von Umweltfragen in die Wirtschaft

#### 1.1 Die Konferenz von Villach vertritt die Ansicht, dass

- 1.1.1 globale Umweltprobleme nur bewältigt werden können, wenn der Einsatz natürlicher Ressourcen sowie die Stoffströme pro Produkt bzw. Dienstleistung vermindert werden, d. h. wenn Ökoeffizienz und Ressourcenproduktivität gesteigert werden.
- 1.1.2 Ökoeffizienz (Schaffung von mehr Wohlfahrt unter geringerem Einsatz von Ressourcen) ein zentrales Erfordernis für nachhaltiges Wirtschaften und einen wichtigen Pfeiler einer nachhaltigen Entwicklung mit einer starken wirtschaftlichen und sozialen Dimension darstellt. Die Förderung von Ökoeffizienz auf regionaler Ebene wird einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Entwicklung leisten.
- 1.1.3 eine Internalisierung der Kosten sowie eine Änderung der Steuerpolitik und anderer finanzieller Instrumente anzustreben sind.
- 1.1.4 Vorhaben und Programme einer Bewertung unterzogen werden müssen.
- 1.1.5 die Steigerung der Ökoeffizienz sowohl in den EU-Regionen als auch in den Regionen der Beitrittsländer allen Regionen Vorteile bringt: negative Umwelteinflüsse und der Verbrauch an Ressourcen werden vermindert, während sich gleichzeitig die Chancen für technische Innovationen und größere Konkurrenzfähigkeit in Industrie und Wirtschaft erhöhen;

- 1.1.6 die Bemühungen der Europäischen Kommission zur Förderung nachhaltiger Entwicklung von den Regionen sehr begrüßt werden. Das Konzept der Integrierten Produktpolitik (IPP-Strategie), wie im EU-Grünbuch dargestellt, ist bedeutsam und verdient eine eingehende Betrachtung durch die Regionen.
- 1.1.7 Förderprogramme wie etwa Regional- und Strukturfonds sowie Unterstützungsmaßnahmen jeglicher Art für die Beitrittsländer neben den geltenden sozialen und wirtschaftlichen Kriterien auch die Forderung nach Ökoeffizienz enthalten müssen.
- 1.1.8 die Regionen aufgefordert werden sollen, vergleichbare Schlüsselindikatoren für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, um dem Ziel einer konsequenten Berücksichtigung von Umweltfragen in der Politik der Europäischen Union und der Beitrittsländer näher zu kommen.

## **1.2 Die EU- Regionen verpflichten sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit**

- 1.2.1 nach Möglichkeit in ihren Regionen den Einsatz von natürlichen Ressourcen zu vermindern und die Ökoeffizienz zu steigern.
- 1.2.2 regionale Finanzierung und Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass diese mit den oben genannten Zielen in Einklang gebracht werden können.
- 1.2.3 ökoeffiziente Produkte und Dienstleistungen als wichtige Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen anzuerkennen.
- 1.2.4 Projekte zur Förderung von Ökoeffizienz in Partnerschaft mit anderen EU- und AC-sowie anderen MOE – und Euro-/NIS-Regionen zu unterstützen.
- 1.2.5 Programme mit dem Ziel zu entwickeln, den Begriff Ökoeffizienz im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern und „grüne“ Beschaffung zu fördern.
- 1.2.6 zur Unterstützung von und Beteiligung an Projekten mit dem Ziel, vergleichbare Schlüsselindikatoren für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten.

## **1.3 Die Regionen ersuchen die Europäische Kommission**

- 1.3.1 die Regionen und interregionale Netze in ihren Bemühungen zur Erarbeitung von Indikatoren für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.
- 1.3.2 spezifische Ökoeffizienz-Aktionsprogramme auf regionaler Ebene zu entwickeln.
- 1.3.3 die Bemühungen zur Erarbeitung von Richtlinien für "grüne" Beschaffung und ökoeffiziente Produkte und Dienstleistungen fortzusetzen.
- 1.3.4 Mechanismen zu entwickeln, die das Konsumverhalten in Richtung ökoeffizienter Produkte und Dienstleistungen lenken.
- 1.3.5. spezifische Aktionen zu unterstützen, die eine Beurteilung von Vorhaben und Programme nach Umweltkriterien ermöglichen.
- 1.3.6. die Ausbildung von Umweltmediatoren als neuen Beruf des Konfliktvermittlers in Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu fördern.

## **2 Der Weg zu einem nachhaltigen Erweiterungsprozess**

- 2.1 Die Konferenz von Villach bekennt sich zu den Ergebnissen des Europäischen Forums in Triest zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den EU-Regionen und den Regionen der Beitrittsländer Mittel- und Osteuropas (CEE) in Umweltfragen und weist insbesondere darauf, dass:**

- 2.1.1 Fragen der Umwelt zu jenen Kapiteln im "acquis communautaire" zählen, die für die Länder, die einen Beitritt zur Europäischen Union anstreben, die größte Herausforderung darstellen.
- 2.1.2 der Annäherungsprozess für alle Beitrittsländer die Chance bietet, kompetente regionale Regierungs- und Verwaltungseinrichtungen zu schaffen und zu betreiben.
- 2.1.3 den regionalen Behörden in den Ländern Mittel- und Osteuropas, die sich ernsthaften Umweltproblemen gegenübersehen, entsprechende öffentliche finanzielle Mittel und personelle Ausstattung zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie ihrer neuen Verantwortung gerecht werden können.
- 2.1.4 es in vielen Regionen Mittel- und Osteuropas noch eine Fülle unberührter Naturlandschaften mit einer reichen Artenvielfalt gibt und der Lebensstil im Vergleich zu zahlreichen anderen EU-Regionen bescheidener und ressourcenschonender ist.
- 2.1.5 eine stärkere interregionale Zusammenarbeit zwischen der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und privaten Verbänden im Umweltbereich einer nachhaltigen Entwicklung in den Beitrittsländern förderlich sein kann.

## **2.2 Die Konferenz von Villach stellt abschließend fest, dass**

- 2.2.1 alles unternommen werden sollte, was der Stärkung und Vertiefung von Kontakten, dem Austausch von Erfahrungen und Technologien sowie der Entwicklung gemeinsamer Projekte zwischen AC-, EU- sowie anderen MOE- und Euro-/NIS-Regionen entlang der neuen EU-Ostgrenze dienlich ist. Dies gilt insbesondere für:
  - die Durchsetzung von EU-Standards zum Umweltschutz (Wasservorkommen, Schadstoffemissionen, nachhaltige Abfallwirtschaft, Kontroll- und Überwachungssysteme, Umweltverträglichkeit neuer Projekte).
  - den Aufbau von Sachkenntnissen in Umweltschutzinstitutionen.
  - die Förderung von Umweltbewusstsein, Schulung und Zugang zu Informationen sowie die Stärkung der Rolle von Verbänden und Bürgern im Planungs- und Entscheidungsprozess.
  - die Schaffung geeigneter Institutionen für den Umweltsektor.
  - die Förderung des Prozesses einer regionalen und lokalen Agenda 21.
- 2.2.2 die Nutzung der ENCORE-Website den Regionen der EU und der Beitrittsländer bei der Entwicklung von Kontakten und interregionalen Partnerschaften Hilfe leisten kann.

## **2.3 Die Konferenz von Villach lädt**

- 2.3.1 alle AC- und EU-Regionen ein, der Charta von Valencia beizutreten, die die gemeinsame Position der EU-Regionen hinsichtlich ihrer Rolle bei der Förderung der Umweltpolitik der Gemeinschaft darstellt.
- 2.3.2 alle AC-, EU- sowie im Rahmen des Möglichen andere MOE- und Euro-/NIS-Regionen ein, das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen und die Zusammenarbeit im Umweltbereich auch unter Ausnutzung der entsprechenden EU-Programme für grenzüberschreitende und transnationale Kooperation zu fördern.
- 2.3.3 alle AC- und EU-Regionen ein, dahingehend zu wirken, das Umweltbewusstsein der Bürger und Bürgerinnen aller Altersgruppen zu wecken, zu verbessern und zu fördern. Gleiches gilt für den Bereich Bildung, Information und Beteiligung der Öffentlichkeit.
- 2.3.4 alle AC- und EU-Regionen ein, sich aktiv an der laufenden durch das Weissbuch der Europäischen Kommission ausgelösten Debatte über „Europäisches Regieren“ („Governance“) zu beteiligen.
- 2.3.5 die AC-Regionen ein, bei ihren Bemühungen, die EU-Umweltstandards zu erfüllen, auch der Notwendigkeit einer Reduzierung der Material- und Energieströme insgesamt sowie der Schonung ihrer natürlichen Ressourcen und der Erhaltung der Artenvielfalt Rechnung zu

tragen. Je früher der „acquis communautaire“ umgesetzt wird, desto größer wird der Nutzen für die Umwelt und eine nachhaltige Entwicklung sein.

- 2.3.6 alle AC- und EU-Regionen ein anzuerkennen, dass die reiche Artenvielfalt, die noch immer in vielen Regionen anzutreffen ist, eine wesentliche Bereicherung des Naturerbes in der EU darstellt. Die Kosten für die Bewahrung dieser Schätze mögen zwar beträchtlich sein, erscheinen aber im Interesse des Schutzes dieses bedeutenden ökologischen und ökonomischen Vermächtnisses mehr als gerechtfertigt.
- 2.3.7 die AC-Regionen ein, die Ökoeffizienz zu steigern und umweltfreundliche Produktionsmethoden und Konsumverhaltensweisen zu fördern, um so einerseits dem Wunsch ihrer Bürger nach wirtschaftlichem Wohlstand und Lebensqualität zu entsprechen und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auf den Weltmärkten zu erhöhen.

## **2.4 Die Regionen ersuchen die Europäische Kommission,**

- 2.4.7 Umfang und Finanzausstattung von Programmen mit dem Ziel verstärkter Zusammenarbeit zwischen Regionen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz auszudehnen,
- 2.4.8 die Finanzierungsmodalitäten für interregionale Zusammenarbeit zu vereinfachen,
- 2.4.3 den Regionen im Erweiterungsprozess eine gebührende Rolle einzuräumen.

## **3 Rück- und Ausblick auf ENCORE**

Die Konferenz von Villach

- 3.1 begrüßt die Ergebnisse des Rates von Göteborg vom 15. und 16. Juni 2001, wonach**
  - 3.1.1 nachhaltige Entwicklung nach dem EU-Vertrag ein grundsätzliches Ziel darstellt.
  - 3.1.2 der Rat aufgefordert wird, sektorale Strategien zur Einbeziehung von Umweltfragen in alle relevanten Bereiche der Gemeinschaftspolitik zu beschließen und weiter zu entwickeln und deren möglichst rasche Umsetzung zu betreiben.
  - 3.1.3 klare und konsequent verfolgte Ziele in Richtung nachhaltiger Entwicklung große Chancen bieten, indem sie zur Triebfeder für neue Verfahren, technische Innovation und Investitionen werden und somit Wachstum und Beschäftigung schaffen.
  - 3.1.4 der Rat die Bedeutung eines umfassenden Dialogs mit allen Beteiligten hervorhebt und die Mitgliedstaaten auffordert, entsprechende Beteiligungsverfahren auf nationaler Ebene einzuleiten.
- 3.2 anerkennt, dass Fortschritte in Richtung nachhaltige Entwicklung erzielt wurden, stellt aber - wie bereits in den Resolutionen früherer ENCORE-Konferenzen - fest, dass vor allem in folgenden Bereichen noch viel zu tun bleibt:**
  - 3.2.1 Einbeziehung von Umweltbelangen in alle wesentlichen Bereiche, etwa durch strategische Bewertung von Politiken, Plänen und Programmen im Hinblick auf Umweltfreundlichkeit und ihren Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung.
  - 3.2.2 Internalisierung externer Kosten, um korrekte und transparente Marktbedingungen für Produkte und Dienstleistungen mit den geringsten Auswirkungen auf die Umwelt zu schaffen.
  - 3.2.3 Förderung von Umweltbewusstsein, Offenheit und Mitwirkung. Eine verstärkte Beteiligung der Öffentlichkeit ist nicht nur notwendig, um die Umweltsituation zu verbessern, sondern fördert auch die demokratische Kultur in der EU und den Beitrittsländern.
- 3.3 ersucht die Regionen, bei der Umsetzung der Europäischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung und des 6. Umweltaktionsprogrammes mit der Europäischen Kommission partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.**

- 3.4 anerkennt die umfangreiche Arbeit, die im Zusammenhang mit den Indikatoren für Nachhaltigkeit geleistet wird, und ersucht die Steuerungsgruppe zu erwägen, ob eine Koordinierung dieser Arbeit im Interesse verwertbarer Ergebnisse für die Regionen sinnvoll wäre.
- 3.5 lädt alle Regionen ein, das ENCORE-Netz – vor allem die ENCORE-Website mit ihren Links zu anderen Netzen - als wirksames politisches Instrument für interregionale Zusammenarbeit einzusetzen, um die gemeinsamen Kenntnisse und Erfahrungen darüber zu nutzen, wie die Umwelt bestmöglich geschützt und nachhaltige Entwicklung vorangetrieben werden kann.
- 3.6 lädt eine Region aus jedem Beitrittsland ein, als Vertreter aller Regionen des betreffenden Landes der Steuerungsgruppe als Beobachter beizutreten, bis das jeweilige Land Mitglied der EU wird.
- 3.7 lädt die Europäische Kommission ein, gemeinsam mit den Unterzeichnern der Charta von Valencia mögliche Synergien zwischen der Charta von Valencia und der Charta von Aalborg auszuloten und darüber bei der nächsten ENCORE-Konferenz und, wenn möglich, auf dem Erdgipfel 2002 zu berichten.
- 3.8 lädt je einen Vertreter der Europäischen Kommission, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Parlamentes zur Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe von ENCORE ein, um eine volle Umsetzung des 6. Umweltaktionsprogrammes zu gewährleisten.
- 3.9 ersucht die Präsidenten der Konferenz, die Umweltlandesräte des Bundeslandes Kärnten, diese Resolution in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, und Spanisch an die zuständigen Institutionen der EU einschließlich des Ausschusses der Regionen sowie an die AC- und EU-Regionen weiterzuleiten.
- 3.10 begrüßt das Angebot der Region Gelderland (Niederlande), die 6. Umweltkonferenz der Regionen Europas (ENCORE) im Jahr 2003 auszurichten.
- 3.11 ersucht die Steuerungsgruppe, die 6. Konferenz 2003 unter entsprechender Berücksichtigung der in dieser Resolution enthaltenen Punkte sowie der Ergebnisse des Erdgipfels 2002 zu organisieren.
- 3.12 ersucht die Steuerungsgruppe, Wege zur Bewertung der Umsetzung der Resolution von Villach vorzuschlagen und die Ergebnisse der 6. ENCORE-Konferenz zu präsentieren.